



Managementplan für das FFH-Gebiet
Glinziger Teich- und Wiesengebiet
– Kurzfassung –



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Glinziger Teich- und Wiesengebiet
Landesinterne Nr. 227, EU-Nr. DE 4251-301

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Beauftragt durch:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

– Stiftung öffentlichen Rechts –
Heinrich-Mann-Allee 18/19, 14473 Potsdam

Verfahrensbeauftragter: Lars Heling
Telefon.: 0331 971 64 894
E-Mail: lars.heling@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.natura2000-brandenburg.de>

Bearbeitung:

YGGDRASILDiemer
Dudenstraße 38
10965 Berlin
Tel.: 0 30/42 16 18 70, Fax: 0 30/42 16 18 71
E-Mail: info@yggdrasil-diemer.de
Internet: www.yggdrasil-diemer.de

Projektleitung: Dipl.-Biologin Susanne Diemer

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Samenteich im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“ (Foto N. Gamrath 2022)

Stand 25.10.2024

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik	1
2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL	2
2.1	Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	3
2.2	Ziele und Maßnahmen für Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130).....	6
2.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130).....	6
2.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130).....	7
2.3	Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)	8
2.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)	9
2.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)	10
2.4	Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260).....	11
2.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260).....	11
2.4.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260).....	13
2.5	Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)	14
2.5.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430).....	14
2.5.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430).....	15
2.6	Ziele und Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510)	16
2.6.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510)	16
2.6.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510)	17
2.7	Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)	18
2.7.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)	18
2.7.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)	19
3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	20
3.1	Ziele und Maßnahmen für Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).....	20
3.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).....	20

3.1.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	21
3.2	Ziele und Maßnahmen für Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>).....	21
3.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	22
3.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>).....	22
3.3	Ziele und Maßnahmen für Kleine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)	23
3.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Kleine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>).....	23
3.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Kleine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>) ...	23
4	Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten	25
4.1	Ziele und Maßnahmen für Amphibien	25
5	Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000.....	26
6	Literaturverzeichnis.....	28
6.1	Rechtsgrundlagen.....	28
6.2	Literatur und Datenquellen	29

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht der im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“ vorkommenden Lebensraumtypen	2
Tab. 2:	Nicht signifikante im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“ vorkommende Lebensraumtypen	3
Tab. 3:	Gebietsübergreifende Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“	5
Tab. 4:	Ziele für Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130) im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“	6
Tab. 5:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3130 im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“ .	7
Tab. 6:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 3130 im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“	8
Tab. 7:	Ziele für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“	8
Tab. 8:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3150 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“	9
Tab. 9:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 3150 im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“	10
Tab. 10:	Ziele für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“	11
Tab. 11:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“	12
Tab. 12:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“	13
Tab. 13:	Ziele für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“	14
Tab. 14:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6430 im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“	15
Tab. 15:	Ziele für Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510) im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“	16

Tab. 16: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 6510 im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“	17
Tab. 17: Ziele für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“	18
Tab. 18: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“	19
Tab. 19: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“	19
Tab. 20: Ziele für Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“	20
Tab. 21: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotters im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“	21
Tab. 22: Ziele für Vorkommen des Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“	21
Tab. 23: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“	22
Tab. 24: Ziele für Vorkommen der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“	23
Tab. 25: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“	24
Tab. 26: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Amphibien im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“	25
Tab. 27: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	26
Tab. 28: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	27

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“	1
---	---

Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
ALKIS	Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem
AN	Auftragnehmer
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVVG	Bodenverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
FNP	Flächennutzungsplan
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung
GIS	Geographisches Informationssystem
GWF	Grundwasserflurabstand
Hinweis-Z.Ri	Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Aufstellung nichtamtlicher Hinweiszeichen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Land Brandenburg
LfU	Landesamt für Umwelt, ehemals Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV)
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LWObf.	Landeswaldoberförsterei
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, ehemals Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
WBV	Wasser- und Bodenverband
WBVOC	Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“ (Landesnr. 227, EU-Nr. DE 4251-301) hat eine Größe von 288 ha und erstreckt sich südlich bzw. östlich der Ortsteile Dahlitz und Glinzig der Gemeinde Kolkwitz westlich der Stadt Cottbus Landkreis Spree-Neiße, Brandenburg (Abb. 1).

Das Gebiet ist geprägt durch die aus kulturhistorischer Nutzung entstandenen Teiche, Kleingewässer und einem System von Fließgewässern mit einer weitgehend intakten Naturlausstattung. Das reichstrukturierte Gebiet umfasst neben nährstoffarmen und eutrophen Stillgewässern auch Feuchtwiesen und Auenwälder.

Es bietet Lebensraum für Fischotter, Amphibien und Vögel wie Kranich, Schwarzmilan, Drosselrohrsänger, Eisvogel und Moorente.

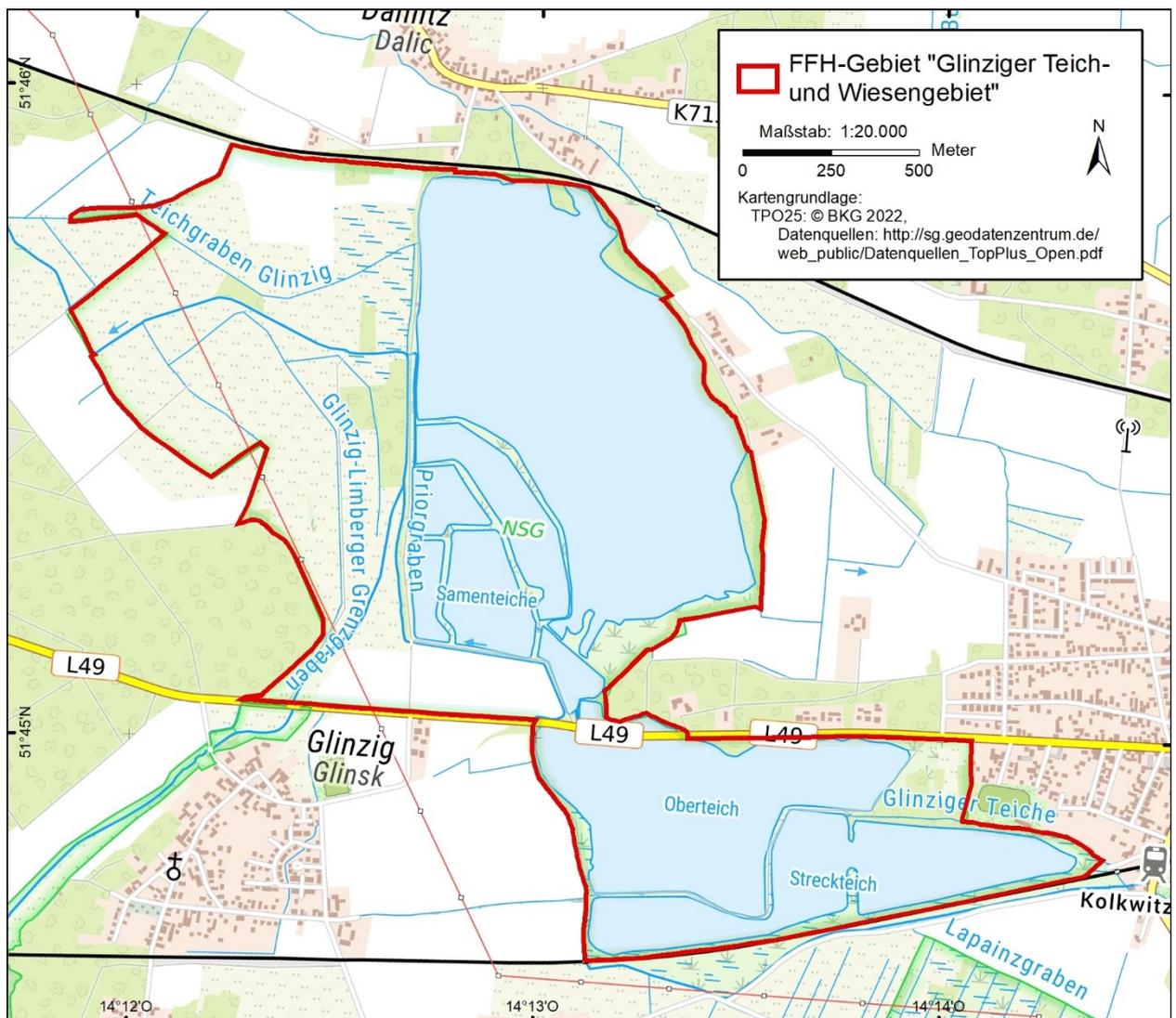


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“

2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL

Eine Übersicht über die im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“ vorkommenden Lebensraumtypen kann Tab. 1 entnommen werden.

In Tab. 1 sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Lebensraumtypen dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diesen Lebensraumtyp an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Tab. 1: Übersicht der im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“ vorkommenden Lebensraumtypen

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB 2023 ha	Kartierung 2022		Beurteilung Repräsentativität 2022
					ha	Anzahl	
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea		A	-	-	-	C
			B	3,2	-	-	
			C	-	3,3	1	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions		A	-	-	-	C
			B	79,1	79,1	7	
			C	31,6	31,6	7	
3260 ²⁾	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion		A	-	-	-	C
			B	-	-	-	
			C	1,7	1,7	3	
6430 ²⁾	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe		A	-	0,05*	-	C
			B	-	0,01*	-	
			C	0,1	0,05*	-	
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	*	A	-	0,3*	-	C
			B	2,6	2,9**	2	
			C	0,6	0,6	1	
			Summe:	119,2	119,55	21	

Hinweise zur Tabelle:

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden

Repräsentativität: A = hervorragende Repräsentativität, B = gute Repräsentativität, C = signifikante Repräsentativität, D = nichtsignifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

SDB: Standarddatenbogen

1) Konsolidierter SDB

2) Zur Flächenberechnung der Fließgewässer wurde für Fließgewässer eine Breite von 5 m angenommen. Diese wurde mit der Länge der Linienbiotope multipliziert.

*Flächengröße geschätzt anhand des Anteils der Begleitbiotope mit LRT am jeweiligen Hauptbiotop (nur „Begleit-LRT“)

** Flächengröße eines „Begleit-LRT“ fließt zusätzlich zur Flächengröße der „Haupt-LRT“ ein („Begleit-LRT“ und Haupt-LRT“)

Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“. Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

Der folgende Lebensraumtyp ist für das FFH-Gebiet nicht signifikant und daher auch kein Erhaltungsziel. Für LRT 6510 besteht keine Erhaltungs- und Wiederherstellungsverpflichtung:

Tab. 2: Nicht signifikante im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“ vorkommende Lebensraumtypen

Code	Bezeichnung des LRT	Begründung
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	Der LRT 6510 wurde lediglich auf einer Fläche nachgewiesen, welche eigentlich einem Feuchtwiesenstandort entspricht. Aktuell hat sich aufgrund der hydrologischen Situation der LRT 6510 entwickelt. Ob die aktuelle extensive Bewirtschaftung beibehalten werden kann, ist jedoch unsicher.

2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene basieren auf den Ergebnissen der aktuellen Kartierungen sowie den bereits in vorangegangenen Planungen aufgestellten Maßnahmen (Kap. 1.3) und wirken sich positiv auf alle im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“ vorkommenden LRT und Tierarten aus. Sie haben zudem auch Wirkung auf das nachfolgend vernetzte Gewässersystem und die damit verbundenen Schutzgebiete.

Die Maßnahmen des Managementplans folgen überwiegend jenen für den 3. Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027 in den WRRL-Steckbriefen (LFU 2022c, Kap. 1.3) und den in der Schutzgebietsverordnung (NSG-VO 2012) aufgestellten Maßnahmen und berücksichtigen die entsprechenden Aussagen des Landschaftsrahmenplans Landkreis Spree-Neiße (LKSPN 2009). Zudem wurden teilweise Maßnahmen des Managementplans für das FFH-Gebiet „Koselmühlenfließ“ (MLUL 2019a) aufgegriffen.

Ziel der Maßnahmen ist es, die lebensraumtypischen Strukturen sowie die Habitatqualität der Fließgewässer und ihrer Kontaktbiotope zu fördern und deren ökologische Durchgängigkeit sicherzustellen, sowie die ökologische Qualität der Teiche zu erhalten bzw. zu verbessern.

Eine Unterhaltung der Fließgewässer ist – wie teilweise bereits praktiziert – auf ein Mindestmaß zu reduzieren (beobachtende Gewässerunterhaltung). Dies heißt, dass eine Gewässerunterhaltung so gering wie möglich zu halten ist und nicht in die Gewässerentwicklung eingegriffen wird, aber eine minimal invasive, schonende und angepasste Durchführung abflusssichernder Maßnahmen möglich ist. Bei der Festlegung der Unterhaltungsmaßnahmen der Fließgewässer ist auch immer zu beachten, dass die Wasserversorgung der Teiche aufrecht gehalten wird, da dies neben der Bewirtschaftung wichtig für den Erhalt der Standgewässer-LRT und Gewässerabhängiger Arten ist. Sollten solche Maßnahmen nötig werden, sind diese unter Berücksichtigung naturschutz- und artenschutzfachlicher Aspekte durchzuführen. Beispielsweise sind Ufersäume mit feuchten Hochstaudenfluren in mehrjährigen Abständen abschnittsweise zu mähen (siehe Kap. 2.2.4).

Zur Förderung der Teiche (LRT 3150) ist v.a. der Erhalt und die Entwicklung struktur- und artenreicher Flachwasserbereiche mit gesunden Röhrichtbeständen relevant.

Die extensive Teichbewirtschaftung der Glinziger Teiche entspricht den Leitlinien der guten fachlichen Praxis in Brandenburg und ist maßgeblich für den Erhalt der Standgewässer im FFH-Gebiet. Ziel ist die Fortführung einer naturnahen Karpfenteichbewirtschaftung, denn nur durch eine Weiterführung der Bewirtschaftung ist der Erhalt der Gewässerlebensraumtypen (LRT 3150 und 3130) gewährleistet. Eine

Nutzungsaufgabe würde langfristig zum Verlust führen. Daher ist die dauerhafte Aufrechterhaltung der Teiche stets zu priorisieren, wenn es um den Erhalt dieser beiden Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“ geht.

Für den Erhalt einer extensiven Teichwirtschaft müssen in der Zukunft vor allem Lösungen für die Problematik der zunehmenden Wasserknappheit der Region gefunden werden. Zum einen ist die Lausitz besonders stark von durch den Klimawandel bedingten Dürresommern betroffen, zum anderen steht nach der geplanten Stilllegung der Braunkohletagebaue das Sumpfungswasser nicht mehr zur Verfügung, mit dem die Teiche direkt oder indirekt über die Fließgewässer im Einzugsgebiet gespeist werden. Daher sollte die Sömmerung als zusätzliche Maßnahme diskutiert werden. Diese historische Nutzungsform war über Jahrhunderte Bestandteil der Karpfenteichwirtschaft. Die trockengelegten Teiche wurden hierbei meist zum Anbau von Getreide genutzt oder beweidet, z.T. wurde auch aufkommender Schilfbewuchs abgeerntet (HARTSTOCK 2000). In Sachsen wurden in den letzten Jahren bereits Studien zur Auswirkung einer Sömmerung u.a. auf die Karpfenproduktion und die Entwicklung der Vegetation durchgeführt. Hierbei wurden keine signifikanten Rückgänge des Fischereiertrags in den Folgejahren der Sömmerung festgestellt (MIETHE et al. 2023). Bei einer einjährigen Trockenlegung war eine Zunahme der Röhrichte, die für die weitere fischereiliche Nutzung problematisch wäre, ebenfalls nicht gegeben (ebd.). Hingegen erhöhte sich die Arten- und Strukturvielfalt in den Teichgebieten durch eine regelmäßige Sömmerung im mehrjährigen Abstand. Die Spontanvegetation bot zum einen Nahrung für verschiedene Wildbienen- und Tagfalterarten, durch gezielte Aussaat z.B. wildbienenfreundlicher Saatmischungen konnte die Vielfalt noch zusätzlich erhöht werden (ebd.). Des Weiteren enthielt die Vegetation in den trockengelegten Teichen oft spezialisierte und gefährdete Arten der Teichboden-Pioniervegetation, die noch als Diasporenbank in den Böden vorhanden waren. Die Mineralisierung der Schlammauflage fördert zudem die Keimung dieser Pflanzen, die durch die ansonsten nur sehr kurze Trockenlegungsphase nach dem Abfischen nicht gegeben wäre (vgl. MIETHE et al. 2021, MIETHE et al. 2023). Als zusätzlicher Nebeneffekt kann die einjährige Trockenlegung zur Bekämpfung von Fischkrankheiten beitragen. Eine Teichdesinfektion durch Sömmerung wird von LICEK (2011) aufgrund der Wärmeempfindlichkeit von Fischviren empfohlen.

Bei Wasserknappheit kann also die Sömmerung einiger Teiche dafür sorgen, dass das knappe Wasserdargebot für die Bespannung der restlichen Teiche ausreichend ist und die Fischzucht möglich ist. Der LRT 3150 geht durch Sömmerung nicht verloren.

Zum Schutz von Amphibien und anderen an Feuchtbiootope gebundene Tierarten, sollte stets nicht mehr als 50% einer Teichgruppe gesömmert werden. Zudem hat eine Sömmerung maximal zwei Vegetationsperioden anzudauern. Die Verwendung von Düngemitteln und/oder Pflanzenschutzmitteln auf den Sömmerungsflächen ist zu unterlassen (MIETHE et al. 2023). Gemäß der „Guten fachlichen Praxis der Teichwirtschaft in Brandenburg“ (MÜLLER-BELECKE et al. 2013), sollte die sommerliche Trockenlegung der Teiche stets mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Derzeit wird nur der Oberteich gemäß § 6 NSG-VO (2012) als Angelteich genutzt. Der Eigentümer würde gerne einen weiteren Teich als Angelteich ausweisen (s. Kap. 1.4). Hier würde sich der Bahnteich anbieten. Aus naturschutzfachlichen Gründen ist die Einbeziehung eines weiteren Teichs als Angelgewässer vertretbar, sofern dies nicht zur Verschlechterung des Erhaltungsgrades der betroffenen Lebensraumtypen (insbesondere des LRT 3150) führt. Dies könnte z.B. der Fall sein, wenn nur vom nördlichen Damm (zwischen Oberteich und Bahnteich) aus, welcher ohnehin bereits für das Angeln im Oberteich genutzt wird, geangelt würde, und ggf. sensible Uferbereiche ausgespart würden, sodass ungestörte Abschnitte verbleiben. Auch die Installation von Angelstegen könnte eine Option sein, um den Nutzungsdruck auf die Ufer gering zu halten. Eine weitere Voraussetzung dafür, dass sich der Erhaltungsgrad nicht verschlechtert, ist die Aufrechterhaltung oder Verbesserung der aktuellen Wasserqualität. Möglich wäre zudem, die Intensität des Nutzungsdrucks zu regulieren, indem z.B. die Anzahl der Angler beschränkt wird. Im Falle der Ausweisung eines weiteren Angelgewässers ist ein Nutzungskonzept aufzustellen und mit der UNB abzustimmen. Im Rahmen des Konzepts ist darzulegen, welche Uferbereiche von der Nutzung ausgeschlossen werden, und wie die Uferstrukturen (wie Röhricht/Flachwasserzonen) als Lebensraum erhalten

und entwickelt werden. Hier könnten auch entsprechende Strukturen neu angelegt werden. Die Nutzungsintensität sollte auch von Jahr zu Jahr variieren, so dass sich vor allem im Uferbereich die Strukturen genügend regenerieren können. Einer Erweiterung der Angelteichnutzung müsste jedoch zunächst die Anpassung der Naturschutzgebietsverordnung vorausgehen.

Eine Übersicht der gebietsübergreifenden Maßnahmen kann Tab. 3 entnommen werden.

Tab. 3: Gebietsübergreifende Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“

Code	Maßnahme
W53	Unterlassen bzw. Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Beobachtende Gewässerunterhaltung)
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost

2.2 Ziele und Maßnahmen für Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130)

Im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“ wurde der Pappelteich (4251NW0104) mit 3,29 ha Größe des LRT 3130 mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (Bewertung C) ausgewiesen. Für diese werden im Folgenden Erhaltungsmaßnahmen mit dem Ziel der Wiederherstellung gemeldeter Vorkommen formuliert. Die Fläche 4251NW0401 weist ein Entwicklungspotenzial zum LRT 3130 auf. Für diese werden daher zusätzlich Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

Tab. 4: Ziele für Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130) im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022/2023 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3130		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	3,2 ¹⁾	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	3,29	
mittel bis schlecht (C)	-	3,29	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	3,2	3,29		3,29	
angestrebte LRT-Fläche in ha:				3,29	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt (konsolidierter SDB)

2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130)

Für den Erhalt des LRT 3130 ist v.a. das periodische Trockenfallen des Teichbodens von Bedeutung, da dies Voraussetzung für die Etablierung der lebensraumtypischen Zwergbinsengesellschaften ist. Eine Fortführung der extensiven Fischzucht mit regelmäßigem Ablassen der Teiche spätestens ab Oktober, optimalerweise bereits ab August des jeweiligen Jahres, und in maximalen Abständen von drei Jahren ist daher eine wichtige Grundlage für das Bestehen des LRT (vgl. NSG-VO 2012 § 6 (5)). Optimal ist eine jährliche Trockenlegung.

Die Anwesenheit bodenwühlender Fische erschwert i.d.R. die Etablierung von Zwergbinsengesellschaften. Daher wäre v.a. im Pappelteich die Reduzierung des Karpfen-Besatzes auf sehr junge Stadien (K₀ bis K₁) und geringe Besatzdichten wünschenswert, da so eine geringere Wühltätigkeit verursacht würde, als mit größeren Karpfen und höheren Besatzdichten (DRIVER et al. 2005).

Bei Bedarf (starker Verlandung/Eutrophierung des Gewässers) sollte eine schonende Teilentschlammung des Pappelteiches über mehrere Jahre hinweg erfolgen, welche die Nährstofffrachten im Gewässer verringert aber zugleich einen ausreichenden Diasporenbestand im Gewässer belässt. Alternativ kann eine Sömmerung im mehrjährigen Abstand die Entwicklung der Teichbodenvegetation fördern, einerseits aufgrund der längeren Trockenlegungsphase, andererseits durch die Mineralisierung der Schlammauflage, welche die Keimung der Diasporen begünstigen kann (vgl. MIETHE et al. 2021, MIETHE et al. 2023).

Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3130 im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W90	Gewährleistung von Mindest-Trocken-liegezeiten von Teichen (Trockenlegung zwischen Oktober und Februar in Abständen von höchstens 5 Jahren)	3,29	1	4251NW0104
W182	Teichbewirtschaftung optimieren/anpassen (schonende Teilentschlammung im Bedarfsfall)	3,29	1	4251NW0104

2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130)

Für die Entwicklung des Brückteiches (4251NW0401) zum LRT 3130 ist ebenfalls eine regelmäßige Trockenlegung ab August, spätestens ab Oktober bis in den Februar förderlich. Auch hier sollten die Intervalle zwischen den Trockenlegungen maximal alle fünf Jahre erfolgen. Optimal ist eine jährliche Trockenlegung.

Nach Möglichkeit sollte der Brückteich weiterhin nur mit Jungbrut von Karpfen in möglichst geringer Dichte besetzt werden, da so eine geringere Wühltätigkeit verursacht wird, als mit größeren Karpfen und höheren Besatzdichten (DRIVER et al. 2005).

Bei Bedarf (starker Verlandung/Eutrophierung des Gewässers) sollte eine schonende Teilentschlammung des Brückteiches erfolgen, welche die Nährstofffrachten im Gewässer verringert aber zugleich einen ausreichenden Diasporenbestand im Gewässer belässt. Alternativ kann auch hier eine Sömmerung im mehrjährigen Abstand die Entwicklung der Teichbodenvegetation fördern.

Tab. 6: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 3130 im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W90	Gewährleistung von Mindest-Trockenliegezeiten von Teichen (Trockenlegung zwischen Oktober und Februar in Abständen von höchstens 5 Jahren)	2,45	1	4251NW0401
W182	Teichbewirtschaftung optimieren/anpassen (schonende Teilentschlammung im Bedarfsfall)	2,45	1	4251NW0401

2.3 Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)

Im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“ ist der Unterteich mit seinen sechs Röhrichtflächen und einer Gesamtgröße von 79,12 ha als LRT 3150 in einem guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) erfasst. Für den Unterteich werden daher im Folgenden Erhaltungsmaßnahmen mit dem Ziel des Erhalts gemeldeter Vorkommen formuliert. Die Erhaltungsgrade vom Samen-, Chaussees-, Ziegel- und Bahnteich sowie dem Kleingewässer westlich des Unterteichs, mit insgesamt 31,6 ha Größe, sind nur als „mittel bis schlecht“ erhalten (Bewertung C) eingestuft. Für diese werden daher nachstehend Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck der Wiederherstellung gemeldeter Vorkommen formuliert. Für die drei Entwicklungsflächen des LRT 3150 (Erlen-, Flussbett- und Oberteich) welche insgesamt eine Fläche von 41,92 ha einnehmen, werden zudem Entwicklungsziele und -maßnahmen vorgeschlagen.

Tab. 7: Ziele für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022/2023 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3150		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	79,1	79,12	Erhalt des Zustandes	79,12	-
			Wiederherstellung des Zustandes	31,60-	-
mittel bis schlecht (C)	31,6	31,60	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	41,92-	-
Summe	110,7	110,72		152,62	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:			152,62		

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt (konsolidierter SDB)

2.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)

Die Teiche des LRT 3150 werden derzeit für die Fischzucht genutzt. Diese Nutzungsform steht dem Erhalt des LRT 3150 nicht entgegen, sofern sie der guten fachlichen Praxis der Teichwirtschaft entsprechen. Auch eine regelmäßige Sömmerung steht dem Erhalt des LRT 3150 nicht entgegen (MLUK 2011).

Für den Erhalt des LRT 3150 ist einerseits die Aufrechterhaltung einer gelegentlichen und bedarfsgerechten Röhrichtmahd relevant. Dies erfolgt bereits gemäß der guten fachlichen Praxis. Die Röhrichtmahd sollte optimaler Weise mosaikartig oder abschnittsweise versetzt erfolgen. Zusätzlich können punktuell Flachwasserbereiche gefördert werden, indem z.B. kleinräumig (z.B. auf einer Fläche von jeweils etwa 10 m²) Kies oder grober Sand in Ufernähe eingebracht werden (dies bietet sich v.a. anschließend an etwaige Entschlammungsmaßnahmen an).

Um das Kleingewässer westlich des Unterteiches (4251NW0013) als LRT 3150 und als Amphibienlebensraum aufzuwerten, ist der umgebende standorttypische Gehölzsaum (4251NW1001_001) am Südufer des Gewässers aufzulichten. Dies fördert zum einen die Entwicklung von Sub- und Emersmakrophyten und somit den Strukturreichtum des Gewässers (siehe auch Kap. 3.2.1 u. 4.1).

Tab. 8 Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3150 im FFH-Gebiet „Talsperre Spremberg“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W86	Anlage bzw. Optimierung von Flachwasserbereichen (Unterteich)	73,8	1	4251NW0001
W58	Röhrichtmahd (Mosaikmahd) (Röhrichte Unterteich (4251NW0001))	5,32	6	4251NW0004 4251NW0072 4251NW0083 4251NW0091 4251NW0097 4251NW1019
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W86	Anlage bzw. Optimierung von Flachwasserbereichen (Samenteich, Chausseeteich, Ziegelteich und Bahnteich)	31,3	4	4251NW0079 4251NW0088 4251NW1024 4251SW0008
W58	Röhrichtmahd (Mosaikmahd) (Röhrichte Bahnteich (4251SW0008))	0,25	2	4251SW0009 4251SW0012
W30	Partielles Entfernen der Gehölze (am Kleingewässer 4251NW0013)	0,08	1	4251NW1001_001

2.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons (LRT 3150)

Für die Entwicklung des LRT 3150 ist ebenfalls die Förderung und Optimierung von Flachwasserbereichen relevant. Zudem sollten die Röhrichtbestände mosaikartig gemäht werden, um die Strukturvielfalt der Uferbereiche zu verbessern und zudem die Ausbildung verschiedenaltriger, gesunder Röhrichte zu fördern.

Eine regelmäßige Sömmerung steht der Entwicklung des LRT 3150 nicht entgegen (siehe oben, vgl. MIETHE et al. 2023).

Tab. 9: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 3150 im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W86	Anlage bzw. Optimierung von Flachwasserbereichen (Erlenteich und Flussbetteich)	, 9,69	2	4251NW0075 4251NW0084
W58	Röhrichtmäh (Mosaikmäh) (Röhrichte Oberteich, Erlenteich und Flussbetteich)	0,42	4	4251NW0082 4251NW0085 4251NW0086 4251SW0020

2.4 Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“ wurden zwei Abschnitte des Priorgrabens und ein Abschnitt des Koselmühlenfließes mit einer Größe von insgesamt 1,6 ha als LRT 3260 ausgewiesen. Dieser weist im FFH-Gebiet einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad auf. Daher werden im folgenden Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck der Wiederherstellung gemeldeter Vorkommen formuliert.

Tab. 10: Ziele für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022/2023 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3260		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	1,65	-
mittel bis schlecht (C)	2,00	1,65	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	2,00	1,65		1,65	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:			1,65		

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt (konsolidierter SDB)

2.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Eine Unterhaltung der Gewässer ist – wie teilweise bereits praktiziert – auf ein Mindestmaß zu reduzieren (beobachtende Gewässerunterhaltung). Dies heißt, dass eine Gewässerunterhaltung möglichst zu unterlassen ist und nicht in die Gewässerentwicklung eingegriffen wird, aber eine minimal invasive, schonende und angepasste Durchführung abflusssichernder Maßnahmen möglich ist. Sollten Maßnahmen nötig werden, sind diese unter Berücksichtigung naturschutz- und artenschutzfachlicher (s.a. Kap. 2.3.4) Aspekte durchzuführen. Bei der Festlegung der Unterhaltungsmaßnahmen ist auch immer zu beachten, dass die Wasserversorgung der Teiche aufrecht gehalten wird, da dies neben der Bewirtschaftung wichtig für den Erhalt der Standgewässer-LRT und gewässerabhängiger Arten ist.

Zur Verbesserung der lebensraumtypischen Strukturen und Gewässerdynamik, sind Sturzbäume und sonstiges Totholz im Gewässerbett zu belassen.

Für die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit sind die Mühlen und Wehre an Priorgraben und Koselmühlenfließ durch die Anlage bzw. die Verbesserung von Fischaufstiegsanlagen passierbar zu machen (LFU 2022c). Prioritär ist dabei die Durchgängigkeit flussabwärts des FFH-Gebietes „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“ herzustellen, damit z.B. die Wirtsfische der Kleinen Flussmuschel, sowie andere fließgewässertypische Arten vom Greifenhainer Mühlenfließ aus den Priorgraben erschließen können. Dies betrifft die Verbesserung der Durchgängigkeit des Wehrs Babow (4251NWZPP_001), Milkersdorf (4251NWZPP_002) und des Polythanwehrs Krieschow (4251NWZPP_003). Auch das Koselmühlenfließ sollte nach und nach durchgängig gemacht werden, um eine Verbindung zum FFH- und Naturschutzgebiet „Koselmühlenfließ“ herzustellen und die Vernetzung der FFH-Gebiete zu verbessern. Dies betrifft zunächst insbesondere das Wehr Kackrow (4251SWZPP_004) und die Koselmühle (4251SWZPP_005). Die Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit der beiden Anlagen am Koselmühlenfließ ist bereits im FFH-Managementplan „Koselmühlenfließ“ als Erhaltungsmaßnahme für den LRT 3260 festgeschrieben. Für die Koselmühle wird alternativ zur Installation einer Fischaufstiegsanlage der Wiederanschluss einer alten Mäanderschlinge vorgeschlagen, während für das Wehr Kackrow lediglich die Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit an der Fischaufstiegsanlage vorgeschlagen wird. Detaillierte Beschreibungen zu diesen Maßnahmen sind dem Managementplan für das FFH-Gebiet „Koselmühlenfließ“ zu entnehmen (MLUL 2019a).

Um die Nährstofffrachten im Priorgraben und den nachfolgenden Fließgewässern zu verringern, ist darauf zu achten, dass an den Abläufen der Fischteiche der Rückhalt des Teichschlamms erfolgt. Anlagen (Absetzbecken, Sandfänge) sind entsprechend funktionstüchtig zu erhalten.

Tab. 11 Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	--	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe* (Wehr Kackrow, Koselmühle; Alternativ an der Koselmühle W153 – Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett)		2	4251SWZPP_004 4251SWZPP_005
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (beobachtende Gewässerunterhaltung)	1,65	3	4251NW0028 4251NW0060 4251NW0410
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz	1,65	3	4251NW0028 4251NW0060 4251NW0410
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (einseitig oder abschnittsweise)	1,65	3	4251NW0028 4251NW0060 4251NW0410
W60	Keine Grundräumung (bei dringender Anforderung, z.B. Abflusssicherheit, Grundräumung möglich)	1,65	3	4251NW0028 4251NW0060 4251NW0410
W157	Fischaufstiegsanlage optimieren (Wehr Babow, Wehr Milkersdorf, Polythanwehr Krieschow)	-	5	4251NWZPP_001 4251NWZPP_002 4251NWZPP_003
W181	Maßnahmen am Ablauf eines Fischteiches (Maßnahmen zum Rückhalt des Teichschlamms)	-	2	4251NWZPP_009 4251NWZPP_010

2.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Nach Möglichkeit sind auch die Wehre am Priorgraben flussaufwärts des FFH-Gebietes „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“ (u.a. 4251SWZPP_006 – Wehr Glinzig Oberteich und 4251SWZPP_007 – Wehr Hirschenteich, sowie 4251SWZPP_008 – Absturz Hohmuthteich) durchgängig zu gestalten, wie bereits in den Steckbriefen der WRRL empfohlen (LFU 2022c).

Tab. 12: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W157	Fischaufstiegsanlage optimieren (Wehr Glinzig Oberteich, Wehr Hirschenteich)		2	4251SWZPP_006 4251SWZPP_007
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe (Absturz Hohmuthteich)		1	4251SWZPP_008

2.5 Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Der LRT 6430 wurde lediglich als Begleitbiotop entlang der Fließgewässer im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“ nachgewiesen. Auf diesen Flächen ist der LRT unterschiedlich ausgeprägt, die Spanne reicht von hervorragendem bis zu mittlerem bis schlechtem Erhaltungsgrad. Auf Gebietsebene weist der LRT 6430 einen guten Erhaltungsgrad auf (Bewertung B). Daher werden für den LRT Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck des Erhalts sowie der Wiederherstellung gemeldeter Vorkommen formuliert.

Tab. 13: Ziele für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022/2023 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6430		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	0,05	Erhalt des Zustandes	0,05	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	0,01	Erhalt des Zustandes	0,01	-
			Wiederherstellung des Zustandes	0,05	-
mittel bis schlecht (C)	0,1	0,05	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	0,1	0,1		0,1	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:			0,1		

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt (konsolidierter SDB)

2.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Die Maßnahmen für den Erhalt des LRT 6430 sind im Zuge der Gewässerunterhaltung bzw. der Mahd umliegender Wiesenflächen durchzuführen. Sie umfassen v.a. eine regelmäßige Mahd im Abstand von drei bis fünf Jahren, welche optimalerweise abschnittsweise jährlich versetzt erfolgen sollte. Das Mahdgut ist dann nach einer etwa dreitägigen Liegedauer abzuräumen, um das Aussamen der Hochstauden zu erlauben, aber zugleich einen Nährstoffentzug aus den Uferbereichen zu erwirken und Nährstoffeinträge in die Fließgewässer zu vermeiden.

Tab. 14: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6430 im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O114	Mahd (alle drei bis fünf Jahre)	0,05	2	4251NW0028 4251NW0030
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,05	2	4251NW0028 4251NW0030
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
O114	Mahd (alle drei bis fünf Jahre)	0,05	2	4251NW0042 4251NW0060
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,05	2	4251NW0042 4251NW0060

2.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Für den LRT 6430 im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“ werden keine Entwicklungsziele oder -maßnahmen formuliert.

2.6 Ziele und Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“ wurde lediglich eine Fläche (4251NW0019) als LRT 6510 ausgewiesen. Diese weist einen guten Erhaltungsgrad auf. Beim LRT 6510 handelt es sich jedoch nicht um einen signifikanten Lebensraumtypen für das FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“, weshalb für diesen lediglich Entwicklungsmaßnahmen formuliert werden.

Tab. 15: Ziele für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510) im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022/2023 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6510		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	2,68	Erhalt des Zustandes	-	2,7
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	-	2,68			2,7
angestrebte LRT-Fläche in ha:					2,7

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt (konsolidierter SDB)

2.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Für den LRT 6510 im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“ werden keine Erhaltungsziele oder -maßnahmen formuliert.

2.6.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Für den Erhalt des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“, ist eine extensive Grünlandbewirtschaftung der Fläche 4251NW0019 anzustreben. Dies umfasst eine ein- bis zweischürige Mahd mit anschließender Beräumung des Mahdgutes, welche jedoch erst etwa drei Tage nach der Mahd erfolgen sollte, um eine Aussamung des Mahdgutes zu erlauben, aber der Fläche Nährstoffe zu entziehen. Von einer Düngung der Fläche ist abzusehen. Die Mahd hat gemäß § 6 (6) mosaikartig und nicht vor dem 1. Juni eines jeden Jahres zu erfolgen (NSG-VO 2012).

Tab. 16: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 6510 im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O20	Mosaikmahd	2,68	1	4251NW0019
O41	Keine Düngung	2,68	1	4251NW0019
O114	Mahd (ein- bis zweischürig)	2,68	1	4251NW0019
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	2,68	1	4251NW0019
O126	Erste Nutzung ab 16.06. (gemäß NSG-VO 2012 keine Nutzung vor dem 01.06.)	2,68	1	4251NW0019

2.7 Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)

Der LRT 91E0* wurde auf insgesamt drei Flächen sowie zwei Begleitbiotopen mit einer Gesamtgröße von etwa 3,82 ha ausgewiesen. Auf drei dieser Flächen ist der LRT gut ausgeprägt (Bewertung B), auf einer hervorragend (Bewertung A). Für diese werden im Folgenden Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck des Erhalts gemeldeter Vorkommen formuliert. Für eine weitere LRT-Fläche mit Bewertung C werden hingegen Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck der Wiederherstellung gemeldeter Vorkommen aufgestellt. Die Fläche 4251NW0071 weist ein Entwicklungspotenzial zum LRT 91E0* auf, weshalb für diese Entwicklungsmaßnahmen formuliert werden.

Tab. 17: Ziele für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022/2023 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 91E0*		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	0,28	Erhalt des Zustandes	0,28	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	2,6	2,92	Erhalt des Zustandes	2,92	-
			Wiederherstellung des Zustandes	0,62	2,22
mittel bis schlecht (C)	0,6	0,62	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	3,2	3,82		3,82	2,22
angestrebte LRT-Fläche in ha:			6,1		

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt (konsolidierter SDB)

2.7.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)

Für den Erhalt des LRT 91E0* sollte sich eine forstliche Bewirtschaftung der entsprechenden Flächen auf Maßnahmen beschränken, welche die standortheimische Baum- und Strauchartenzusammensetzung fördern und zudem für eine Anreicherung von Biotop- und Altbäumen sowie Totholz sorgen.

Tab. 18: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung*	3,2	4	4251NW0028 4251NW0029 4251NW0055 4251NW0410
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (5 – 7 Stück / ha)	3,2	4	4251NW0028 4251NW0029 4251NW0055 4251NW0410
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (11 – 20 m ³ /ha)	3,2	4	4251NW0028 4251NW0029 4251NW0055 4251NW0410
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung*	0,6	1	4251NW0026
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (5 – 7 Stück / ha)	0,6	1	4251NW0026
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (11 – 20 m ³ /ha)	0,6	1	4251NW0026

2.7.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Auch für die Entwicklung des LRT 91E0* auf Fläche 4251NW0071 sollte sich eine forstliche Bewirtschaftung auf Maßnahmen beschränken, welche die standortheimische Baum- und Strauchartenzusammensetzung fördern und zudem für eine Anreicherung von Biotop- und Altbäumen sowie Totholz sorgen.

Tab. 19: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung*	2,22	1	4251NW0071
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (5 – 7 Stück / ha)	2,22	1	4251NW0071
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (11 – 20 m ³ /ha)	2,22	1	4251NW0071
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme*	2,22	1	4251NW0071

3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

3.1 Ziele und Maßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Für den Fischotter wurde das gesamte FFH-Gebiet als Transit-/Jagdlebensraum ausgewiesen. Dieser weist einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (Bewertung C) auf. Dementsprechend werden im Folgenden Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck der Wiederherstellung gemeldeter Vorkommen formuliert.

Tab. 20: Ziele für Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Fischotter		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes	P: k.a. H: 288,0	
mittel bis schlecht (C)	P: k.a. H: 288,0	P: k.a. H: 288,0	Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		
Summe	P: k.a. H: 288,0	P: k.a. H: 288,0		P: k.a. H: 288,0	
angestrebte Populationsgröße (P):			P: k.a.		
angestrebte Habitatgröße (H):			H: 288,0		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung..

3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Grundsätzlich sind alle Maßnahmen für den LRT 3260 sowie für die Wald-LRT auch für den Fischotter förderlich. Für die Wiederherstellung einer guten Habitatqualität für den Fischotter sind einerseits die strukturverbessenden Maßnahmen für die Fließgewässer relevant. Werden in den Teichen innerhalb des FFH-Gebietes durch private oder gewerbliche Fischer Reusen verwendet, so sollten diese gemäß der guten fachlichen Praxis stets z.B. mit Otterkreuzen oder -gittern gesichert werden, damit hier keine Fischotter zu Schaden kommen.

Die Landstraße L49 ist zudem auf Höhe des FFH-Gebietes „ottersicher“ zu gestalten, indem z.B. Otterpassagen am Koselmühlenfließ und zwischen Oberteich und Unterteichkomplex eingerichtet werden. Die Sicherung der L49 wird bereits als im FFH-MP „Koselmühlenfließ“ (MLUL 2019a) aufgeführt.

Tab. 21: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotters im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W176	Verwendung von Reusen mit Otterkreuz bzw. – gitter/ Reusengitter	-	-	
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	2,76	1	4251NW0098

3.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Für den Fischotter werden keine Entwicklungsziele oder -maßnahmen formuliert.

3.2 Ziele und Maßnahmen für Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Für die Rotbauchunke wurden im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“ zwei Entwicklungshabitate mit einer Gesamtgröße von 6,8 ha ausgewiesen. Da es sich bei der Rotbauchunke um eine für das FFH-Gebiet maßgebliche Art handelt, werden im Folgenden Erhaltungsmaßnahmen mit dem Zweck der Wiederherstellung gemeldeter Vorkommen formuliert.

Tab. 22: Ziele für Vorkommen des Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Fischotter		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes		--
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: k.a. H: 6,8	-
mittel bis schlecht (C)	P: k.a. H: k.A.	-	Erhalt des Zustandes		--
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: k.a. H: k.A.	-		P: k.a. H: 6,8	-
angestrebte Populationsgröße (P):				P: k.a.	
angestrebte Habitatgröße (H):				H: 6,8	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung..

3.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Für die Wiederherstellung des Rotbauchunkenhabitats BombBomb227001 werden keine speziellen Maßnahmen formuliert. Die Maßnahmen für den Erhalt und die Entwicklung des LRT 3150 in diesen Gewässern kommen jedoch auch der Rotbauchunke zugute.

Vorrangig ist jedoch die Förderung des zweiten Habitats im Nordwesten des FFH-Gebietes, insbesondere als Trittsteinbiotop zwecks Ausweitung des Biotopverbunds. Für die Wiederherstellung des Rotbauchunkenhabitats BombBomb227002 im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“ gelten die gleichen Maßnahmen, die auch zur Entwicklung des allgemeinen Amphibienhabitats formuliert werden (siehe Kap. 4.1). Gemäß der Schutzgebietsverordnung (NSG-VO 2012, § 6 (2)) sind westlich des Unterteiches in Fläche 4251NW0014 unter Berücksichtigung der Vegetationsausbildung neue Kleingewässer und temporäre Blänken als Laichgewässer für Amphibien, insbesondere die Rotbauchunke, anzulegen, bzw. die bestehenden feuchten Senken zu vertiefen, um die Bespannungsdauer zu erhöhen. Dabei ist auf eine Amphibienfreundliche Ausgestaltung der Gewässer zu achten (besonnte Gewässerbereiche, flache Ufer).

Um den bestehenden Teich (4251NW0013) als Rotbauchunkenhabitat aufzuwerten, sollte der umgebende standorttypische Gehölzsaum (4251NW1001) am Südufer des Gewässers aufgelichtet werden.

Tab. 23: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W92	Neuanlage von Kleingewässern (Anlage von mehreren Amphibienlaichgewässern in feuchten Senken)	3,2	1	4251NW0014
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	0,08	1	4251NW1001_001

3.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Für die Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“ werden keine Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

3.3 Ziele und Maßnahmen für Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Für die Kleine Flussmuschel wurde der gesamte Priorgraben innerhalb des FFH-Gebietes ab der L49 sowie das Koselmühlenfließ innerhalb des FFH-Gebietes „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“ als Entwicklungshabitat ausgewiesen. Für dieses werden im Folgenden Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

Tab. 24: Ziele für Vorkommen der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2024	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Fischotter		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-		Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	P: k.A. H: 1,7
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		
Summe	-	-			P: k.A. H: 1,7
angestrebte Populationsgröße (P):			P: k.A.		
angestrebte Habitatgröße (H):			H: 1,7		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung. Kleine Flussmuschel nicht signifikant (nicht in der NSG.VO, 2012),

3.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Es werden keine Erhaltungsziele oder -maßnahmen für die Kleine Flussmuschel im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“ formuliert.

3.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Infolge stark dezimierter Vorkommen und einer Unterschreitung einer kritischen Populationsgröße verringern sich auch die Fortpflanzungschancen von Flussmuscheln aufgrund der Wirtsfisch- und Substratbindung erheblich (ZETTLER & WACHLIN 2010). Die Wahrscheinlichkeit einer durch selbsterhaltende Reproduktion vorkommenden Flussmuschelpopulation im Priorgraben wird daher aktuell als gering

eingeschätzt. Dennoch sind im Hinblick auf den besonderen Schutzstatus, der hohen Verantwortlichkeit für den Erhalt dieser Großmuschelart und dem Nachweis einiger weniger Individuen im Priorgraben aus dem Jahr 2010 weitere gezielte Untersuchungen sinnvoll. Diese Kartierungen im Priorgraben sollten im Zuge des EU LIFE Natur Projektes „LIFE Bachmuschel“ des Naturschutzfonds Brandenburg angestrebt werden.

Für die Entwicklung des Habitats der Kleinen Flussmuschel innerhalb des FFH-Gebietes „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“ ist v.a. die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer relevant. Dies ist notwendig, damit ihre Wirtsfische und damit auch die Kleine Flussmuschel selbst in das FFH-Gebiet einwandern können. Vor allem die Durchgängigkeit der Wehre Babow (4251NWZPP_001), Milkersdorf (4251NWZPP_002) und Polythanwehr Krieschow (4251NWZPP_003) sind für die Erschließung der Priorgrabens vom Greifenhainer Mühlenfließ aus von Bedeutung. Auch das Koselmühlenfließ sollte nach und nach durchgängig gemacht werden, um eine Verbindung zum FFH- und Naturschutzgebiet „Koselmühlenfließ“ herzustellen und die Vernetzung der FFH-Gebiete zu verbessern. Dies betrifft zunächst insbesondere das Wehr Kackrow (4251SWZPP_004) und die Koselmühle (4251SWZPP_005). An beiden ist die Neuanlage einer Fischaufstiegshilfe vonnöten. Ggf. sollten auch die Wehre am Priorgraben flussaufwärts des FFH-Gebietes „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“ durchgängig gemacht werden.

Als Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualität der Kleinen Flussmuschel sind Sturzbäume und Totholz stets im Gewässerbett zu belassen. Dies fördert die natürliche Laufentwicklung der Fließgewässer und schafft zudem Struktureichtum.

Eine Unterhaltung der Gewässer ist – wie teilweise bereits praktiziert – auf ein Mindestmaß zu reduzieren bzw. zu unterlassen (beobachtende Gewässerunterhaltung). Dies heißt, dass eine Gewässerunterhaltung grundsätzlich zu unterlassen ist und nicht in die Gewässerentwicklung eingegriffen wird, aber eine minimal invasive, schonende und angepasste Durchführung abflusssichernder Maßnahmen möglich ist. Bei der Festlegung der Unterhaltungsmaßnahmen ist auch immer zu beachten, dass die Wasserversorgung der Teiche aufrecht gehalten wird.

Sollten Maßnahmen nötig werden, sind diese unter Berücksichtigung naturschutz- und artenschutzfachlicher Aspekte durchzuführen.

Um die Nähr- und Schadstofffracht innerhalb des Priorgrabens und seiner Nebengewässer zu verringern, sind am Ablass der Fischteiche eventuell Maßnahmen zur Reduzierung des Schlamm- und Sedimenteintrags zu ergreifen. Dazu gehören z.B. funktionierende Absetzbecken. Die Umsetzbarkeit und voraussichtliche Wirksamkeit dieser Maßnahme ist im Vorfeld durch fachkundiges Personal zu prüfen.

Um die Wiederansiedelung der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet zu beschleunigen, wird zudem das Einbringen von mit Glochidien infizierten Wirtsfischen in den Priorgraben und das Koselmühlenfließ empfohlen, sobald die Strukturverbessernden und nährstofffrachtsenkenden Maßnahmen umgesetzt wurden.

Tab. 25: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate der Kleinen Flussmuschel im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W181	Maßnahmen am Ablauf eines Fischteiches (Maßnahmen zum Rückhalt des Teichschlamm)		2	4251NWZPP_009 4251NWZPP_010
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (beobachtende Gewässerunterhaltung)	1,65	3	4251NW0028 4251NW0060 4251NW0410
W54	Belassen von Sturzbäumen/ Totholz	1,65	3	4251NW0028 4251NW0060 4251NW0410

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe (Wehr Kackrow, Koselmühle, Absturz Hohmuthteich; Alternativ an der Koselmühle W153 – Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett)		3	4251SWZPP_004 4251SWZPP_005 4251SWZPP_008
W157	Fischaufstiegsanlage optimieren (Wehr Babow, Wehr Milkersdorf, Polythanwehr Krieschow, Wehr Glinzig Oberteich, Wehr Hirschenteich)		5	4251NWZPP_001 4251NWZPP_002 4251NWZPP_003 4251SWZPP_006 4251SWZPP_007
M1	Erstellung von Gutachten/Konzepten (Monitoring der Großmuschelfauna)	1,65	3	4251NW0028 4251NW0060 4251NW0410
M2	sonstige Maßnahmen (Umsiedlung adulter <i>Unio crassus</i> und infizierter Fische)	1,65	3	4251NW0028 4251NW0060 4251NW0410

4 Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten

4.1 Ziele und Maßnahmen für Amphibien

Gemäß der Schutzgebietsverordnung (NSG-VO 2012, § 6 (2)) sind westlich des Unterteiches in Fläche 4251NW0014 unter Berücksichtigung der Vegetationsausbildung neue Kleingewässer und temporäre Blänken als Laichgewässer für Amphibien anzulegen, bzw. die bestehenden feuchten Senken zu vertiefen, um die Bespannungsdauer zu erhöhen. Dabei ist auf eine Amphibienfreundliche Ausgestaltung der Gewässer zu achten (besonnte Gewässerbereiche, flache Ufer) und nach Möglichkeit sind die Ansprüche verschiedener Amphibienarten zu berücksichtigen (verschieden tiefe und große Gewässer).

Um den bestehenden Teich (4251NW0013) als Amphibienlebensraum aufzuwerten, sollte der umgebende standorttypische Gehölzsaum (4251NW1001) am Südufer des Gewässers aufgelichtet werden. Diese Maßnahmen kommen insbesondere der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) zugute (siehe Kap. 3.2).

Tab. 26: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Amphibien im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W92	Neuanlage von Kleingewässern (Anlage von mehreren Amphibienlaichgewässern in feuchten Senken)	3,2	1	4251NW0014
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	0,08	1	4251NW1001_001

5 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT 3130, 3260 und LRT 6430 weisen auf nationaler wie europäischer Ebene einen ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustand (U1) auf, zudem besteht für Brandenburg eine besondere Verantwortung sowie erhöhter Handlungsbedarf für diese drei Lebensraumtypen (Tab. 27). Der Erhaltungszustand für LRT 3150, 6510 und 91E0* wird mit ungünstig-schlecht (U2) beurteilt.

Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene wurde für LRT 3150 und LRT 91E0* mit gut (B) bewertet, für LRT 3130 und 3260 mit mittel bis schlecht (C). Für diese LRT ergibt sich eine hohe Dringlichkeit für die Umsetzung von Maßnahmen.

Der LRT 6510 ist nicht signifikant für das FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“.

Tab. 27: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburg	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsg	Fläche	Strukturen/Fun	Zukunftsaussi	Erhaltungszus	Verbreitungsg	Fläche	Strukturen/Fun	Zukunftsaussi	Erhaltungszus
3130	3,3	C	X	X			FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
3150	110,9	B	X	X	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2
3260	1,7	C	X	X	-	-	FV	FV	U1	U1	U1	FV	FV	U1	U1	U1
6430	0,1	C	X	X	-	-	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	XX	U1	U1
6510	2,7	B	X	X	-		FV	U2	U2	U2	U2	U1	U2	U2	U2	U2
91E0*	3,8	B	-	-	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	U1	U1	U2	U2	U2

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Der Fischotter ist eine signifikante Art nach Anhang II der FFH-RL im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“. Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene wird für den Fischotter als mittel bis schlecht (Bewertung C) beurteilt. Der Erhaltungszustand auf nationaler wie europäischer Ebene wird fast ausschließlich als ungünstig-unzureichend (U1) eingeschätzt.

Für Brandenburg besteht eine besondere Verantwortung sowie ein erhöhter Handlungsbedarf für den Fischotter. Für den Fischotter (Tab. 28), ergibt sich eine Dringlichkeit für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen (Kap. 3).

Die Rotbauchunke ist ebenfalls eine signifikante Art im FFH-Gebiet. Sie wurde 2022 nicht im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“ nachgewiesen. Es wurden zwei Entwicklungshabitate ausgewiesen. Der Erhaltungszustand wird auf nationaler Ebene ein ungünstig-schlechter (U2), auf europäischer Ebene ein ungünstig-unzureichender (U1) Erhaltungszustand eingestuft. Auch für die Rotbauchunke besteht für Brandenburg eine besondere Verantwortung sowie ein erhöhter Handlungsbedarf.

Tab. 28: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

Bezeichnung der Art	Gesamtflächengröße Habitat im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt-	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region Europas im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsprognose	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsprognose	Erhaltungszustand
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	288,7	C	X	X	--	--	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	6,8	E	x	x	-	-	U2	U2	U2	U2	U2	FV	U1	U1	U1	U1

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

E= Entwicklungshabitat

6 Literaturverzeichnis

6.1 Rechtsgrundlagen

Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- BARTSCHV (2005): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95).
- BBGDSCHG (2004): Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.215), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.9).
- BBGFISCHG (1993): Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 13. Mai 1993 (GVBl.I/93, [Nr. 12], S.178). zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.15).
- BBGFISCHO (1997): Fischereiordnung des Landes Brandenburg (BbgFischO) vom 14. November 1997 (GVBl.II/97, [Nr. 34], S.867), zuletzt geändert durch Artikel 81 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.33).
- BBGJAGDG (2003): Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 9. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.16).
- BBGNATSCHAG (2013): Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBl.I/13 [Nr. 21]), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.11).
- BBGGWG (2012): Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) [1] In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.14).
- BJAGDG (1976): Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 332).
- BNATSCHG (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 153).
- ELER (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1305/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.
- FFH-RL (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229).
- LWALDG (2004): Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 24], S.16, ber. [Nr. 40]).

- NATSCHZUSTV (2013): Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Oktober 2024 (GVBl.II/24, [Nr. 92]).
- NSG-VO (2012): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“ vom 20. November 2012 (GVBl.II/12, [Nr. 99]).
- VS-RL (2009): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10.06.2013, S.193).
- WHG (2009): Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Seite 2585), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
- WRRL (2000): Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2014/101/EU der Kommission vom 30. Oktober 2014 (ABl. L 311 vom 31.10.2014, S. 32-35).

6.2 Literatur und Datenquellen

ANGLERMAP (2023): Teichwirtschaft Glinzig, Angelteich Glinzig, Teichanlage Glinzig.

<https://www.anglermap.de/angeln/steckbrief-angelteich-fischerei.php?id=teichwirtschaft-glinzig-kolkwitz-niederlausitz> , zuletzt abgerufen am 11.12.2023.

APW (AUSKUNFTSPLATTFORM WASSER) (2022): Grundwassermessstellen, Grundwasserflurabstand. Oberflächengewässer. Wasserschutzgebiete. WRRL.

https://apw.brandenburg.de/lfubrb.aspx?th=wrrl_4_4_gw|wrrl_4_5_gw|wrrl_1_5_gw&feature=legend&showSearch=false , zuletzt abgerufen am 29.06.2022.

BERGER, T., MARTIN, J. (2010): Ergebnisse der Muschelkartierungen an drei Transekten im Priorgraben im Jahr 2010; Auftraggeber: Landesamt für Umwelt (LfU) – Biosphärenreservat Spreewald.

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2014): Arten Anhang IV FFH-Richtlinie. URL: <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie.html> . Letzte Änderung: 14.10.2014, zuletzt aufgerufen am: 13.03.2019.

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2019): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2019). Berichtsperiode 2013 – 2018. <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht.html> , zuletzt abgerufen am 25.01.2020.

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2021): Erhaltungsmaßnahmen Fischotter; Handlungsempfehlungen zur Erhaltung der lokalen Population des Fischotters. Internet Seite: abgerufen 15.09.2021, 15:00 Uhr; Link: <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/saeugetiere-sonstige/fischotter-lutra-lutra/lokale-population-gefaehrung.html>

DOLCH, D., DÜRR, T., HAENSEL, J., HEISE, G., PODANY, M., SCHMIDT, A., TEUBNER, J. & K. THIELE (1991): Rote Liste der in Brandenburg gefährdeten Säugetiere (Mammalia). In: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (1992): Rote Liste. Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Unze-Verlagsgesellschaft mbH, 288 S. Potsdam.

DOLCH, D. & HEIDECKE, D. (2001): Biber (*Castor fiber*). In: FARTMANN, T., GUNNEMANN, H., SALM, P. & SCHRÖDER, E. (Hrsg.), Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Angewandte Landschaftsökologie 42: 204-211.

- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2011): Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2011)4892) (2011/484/EU). Amtsblatt der Europäischen Union vom 30.07.2011 (L198/39).
- GEMEINDE KOLKWITZ (2023): Oberteich in Glinzig. <https://gemeinde-kolkwitz.de/tourismus/oberteich-in-glinzig/> , zuletzt abgerufen am 11.12.2023.
- HARTENAUER, K (2010): 4.1.3 *Unio crassus* PHILIPSSON, 1788 – Bachmuschel. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Halle, Sonderheft 2: 53–61
- HARTSTOCK, E. (2000): Entstehung und Entwicklung der Oberlausitzer Teichwirtschaft; Schriftenreihe der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft, Sonderheft 5. Jahrgang 2000.
- HOCHWALD, S. (1997): Das Beziehungsgefüge innerhalb der Größenwachstums- und Fortpflanzungsparameter bayrischer Bachmuschelpopulationen (*Unio crassus* PHIL. 1788) und dessen Abhängigkeit von Umweltparametern. Diss. Universität Bayreuth.
- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2018): Untersuchungen zur Funktionalität von zwei verschiedenen Ausstiegsmöglichkeiten für Otter (*Lutra lutra*) aus Reusen. Teilprojekt Fische. Januar 2018.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2016a): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Februar 2016. Potsdam. Ergänzt durch Beiblatt, 05.08.2020.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022a): Aktualisierung der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg - Liste der in Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/#> , zuletzt abgerufen am 23.04.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022b): Steckbrief für den Grundwasserkörper Mittlere Spree B (DEGB_DEBB_HAV_MS_2) für den 3. Bewirtschaftungszeitraum der EU-Wasserrahmenrichtlinie: 2022 – 2027. Stand der Daten: 08/2021. https://mluk.brandenburg.de/w/Steckbriefe/WRRL2021/GWBODY/DEGB_DEBB_HAV_MS_2.pdf , zuletzt abgerufen am 16.06.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022c): WRRL-Steckbrief für die Oberflächenwasserkörper Priorgraben-1223, EU-Kennung: DERW_DEBB5825424_1223, Priorgraben-1224, DERW_DEBB5825424_1224 und Koselmühlenfließ-1583, EU-Kennung: DERW_DEBB5825424_1583. Stand der Daten: 22.12.2021. Gültig für: 3. Bewirtschaftungszeitraum (BWZ) - 2022-2027.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2023): Aktualisierung der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg - Liste der in Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/#> , zuletzt abgerufen am 11.12.2023.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2002): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11. <https://www.lkspn.de/kreisverwaltung/naturschutzbehoerde/landschaftsrahmenplaene.html>.
- LUGV (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG) (2014): Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (3, 4): 10-173.
- MEINIG, H.; BOYE, P. & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. In: Haupt, H., Ludwig, G., Gruttke, H, Binot-Hafke, M., Otto, C. & A. Pauly (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere.

- Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1), 386 S. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- MIETHE, C.-R., GROSSER, S., DR. FÜLLNER, G. (2021): Erprobung von Möglichkeiten zur Sömmerung von Karpfenteichen unter Berücksichtigung förderrechtlicher und naturschutzfachlicher Aspekte; in: Sömmerung von Karpfenteichen; Schriftenreihe des LfULG Sachsen, Heft 8/2021
- MIETHE, C.-R., GROSSER, S., DR. FÜLLNER, G., PROF. DR. WESCHE, K., DR. RITZ, C., DR. SCHOLZ, A. (2023): Erprobung von Möglichkeiten zur Sömmerung von Karpfenteichen unter Berücksichtigung förderrechtlicher und naturschutzfachlicher Aspekte (Teil II); in: Sömmerung von Karpfenteichen; Schriftenreihe des LfULG Sachsen, Heft 4/2023
- MIL (MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESPLANUNG) (2016): Runderlass Nr. 3/2016 – Planungshinweise für Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg (Fischottererlass), Stand 06/2015.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ) (2011): Gemeinsames Positionspapier. Gute fachliche Praxis in der Teichwirtschaft – Leitlinien zur naturschutzgerechten Teichwirtschaft in Brandenburg.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2019a): Managementplan für das FFH-Gebiet Koselmühlenfließ. 156 S. <https://lfu.brandenburg.de/daten/n/natura2000/managementplanung/229/FFH-MP229.pdf>, zuletzt abgerufen am 06.05.2024.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2019b): Richtlinie für die Unterhaltung von Fließgewässern im Land Brandenburg.
- MLUV (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2009): Artenschutzprogramm Rotbauchunke und Laubfrosch. Potsdam.
- MÜLLER-BELECKE, A., FÜLLNER, G., PFEIFER, M., SCHRECKENBACH, K., RÜMMLER, F., BRÄMICK, U. (2013): Gute fachliche Praxis der Teichwirtschaft in Brandenburg. Schriften des Instituts für Binnenfischerei e.V. Potsdam Sacrow, Bd. 36. Hrsg.: Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam Sacrow, 154 S.
- MUNR (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG) (1999): Artenschutzprogramm Elbebibers und Fischotter.
- NSF (NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG) (2004): Rahmenplan Rotbauchunke. Beschluss des Stiftungsrates des NaturSchutzFonds vom 13.12.2004.
- O.A. (OHNE ANGABE) (2010): Gesamt-Auswertung der FFH-Lebensraumtypen für FFH-Gebiet Glinziger Teich- und Wiesengebiet_DE 4251-301. Dienstag, 15. Juni 2010.
- Schmidt, F. (1926): Teichwirtschaft und Fischerei in der Niederlausitz, mit besonderer Berücksichtigung der Teichwirtschaft der Stadt Cottbus in alter Zeit - Verlag Albert Heine, Cottbus, Reprint-Ausgabe.
- SCHNITZER, P.; EICHEN, C.; ELLWANGER, G.; NEUKIRCHEN, M. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- SDB (STANDARD DATENBOGEN) (2011): Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“. DE 3951-301. 03/2000, Fortschreibung 04/2011.
- TEUBNER, J., TEUBNER, J., PETRICH, S. & D. DOLCH (2011): Erfassungen des Fischotters *Lutra lutra* (L., 1758) im Land Brandenburg nach der IUCN-Stichprobenmethode und Übersicht zur Verbreitung in Deutschland. Beitr. zur Jagd- und Wildforschung 36: 389-399.

- WBVOC (2022): Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“. Gewässerunterhaltungspläne. D-Gebiet (Priorgraben) und E-Gebiet (Koselmühlenfließ). Erläuterungsbericht, Legende, Karten. <https://www.wbvoc.de/gewaesserunterhaltungs-plaene-ii.-ordnung.html>, 28.06.2022.
- WBVOC (2024): Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“. Gewässerunterhaltungspläne. D-Gebiet (Priorgraben) und E-Gebiet (Koselmühlenfließ). Erläuterungsbericht, Legende, Karten. <https://www.wbvoc.de/gewaesserunterhaltungs-plaene-ii.-ordnung.html>, 18.03.2024.
- YGG (YGGDRASILDIEMER) (2022): Informationsveranstaltung zur Managementplanung im FFH-Gebiet „Glinziger Teich- und Wiesengebiet“. 23.06.2022.
- YGG (YGGDRASILDIEMER) (2023): Protokoll 2. Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG). 15.06.2023. Kolkwitz OT Glinzig.
- ZAHN, S., I. BORKMANN (2021): Erfassung der aquatischen Artengruppen (Fische, Rundmäuler und Großmuscheln) – Bauvorhaben: L 49 - Radweg Limberg-Kolkwitz. Gutachten, Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LSB), Institut für Binnenfischerei e. V. Potsdam-Sacrow, Cottbus und Potsdam.
- ZETTLER, M. L., KOLBOW, D. & F. GOSSELCK (1994): Die Unioniden im Warnow-Einzugsgebiet unter besonderer Berücksichtigung der Bachmuschel (*Unio crassus* Philipsson, 1788 (Mollusca: Bivalvia)). – Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern 37(2): 30-39.
- ZETTLER, M. L., KOLBOW, D. & F. GOSSELCK (1995): Ursachen für den Rückgang und die heutige Verbreitung der Unioniden im Warnow-Einzugsgebiet (Mecklenburg/Vorpommern) unter besonderer Berücksichtigung der Bachmuschel (*Unio crassus* Philipsson, 1788) (Mollusca: Bivalvia). – Deutsche Gesellschaft für Limnologie - Tagungsbericht 1994 (Hamburg): 597-601.
- ZETTLER, M. L., WACHLIN, V. (2010): Beschreibung, Verbreitung und Gefährdung der FFH-Anhang II und IV Art *Unio crassus* (Philipsson, 1788).

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

